

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,  
Verbände der Krankenkassen in Hamburg  
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

An die  
Direktoren der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg  
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung  
Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

Telefon: (040) 711 42 - 637  
Telefax: (040) 711 42 - 682  
E-Mail: [qsdialog@eqs.de](mailto:qsdialog@eqs.de)  
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns  
20. Dezember 2016

## **Beschluss zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf den am 15. Dezember 2016 getroffenen Beschluss des G-BA zur Erstfassung einer Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren hinweisen. Den Beschluss finden Sie unter

[https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2812/2016-12-15\\_PlanQI-RL\\_Erstfassung-PlanQI-RL.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2812/2016-12-15_PlanQI-RL_Erstfassung-PlanQI-RL.pdf)

*Hinweis: Der Beschluss ist vorbehaltlich einer Nichtbeanstandung durch das BMG und tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Die Tragenden Gründe zum Richtlinienbeschluss und zur Liste der planungsrelevanten QIs befinden sich noch in Abstimmung und konnten daher noch nicht eingestellt werden.*

Als planungsrelevante Qualitätsindikatoren (QI) wurden in einem ersten Schritt QIs aus den Leistungsbereichen Geburtshilfe, gynäkologische Operationen und Mammachirurgie der externen stationären QS ausgewählt, d.h. es betrifft indirekte Leistungsbereiche der QSKH-RL.

Die Liste der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren können Sie unter dem nachfolgendem Link abrufen:

[https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2816/2016-12-15\\_PlanQI-RL\\_Liste-planQI.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2816/2016-12-15_PlanQI-RL_Liste-planQI.pdf)

Alle gegenüber dem QSKH-RL-Verfahren abweichenden Verfahrensschritte sind in der neuen Richtlinie (plan. QI) festgelegt. Diese betreffen insbesondere die Datenübermittlung (vierteljährliche Datenübermittlung), die Auswertung (Ermittlung statistischer Auffälligkeiten), die Datenva-

lidierung (für alle statistisch auffälligen QIs sowie Stichproben), Stellungnahmeverfahren (durch das IQTIG) sowie die fachliche Klärung von Auffälligkeiten (beratende Einbindung von Mitgliedern aus den Landesfachgruppen). Die Details können dem Beschluss entnommen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold

Leiter der Landesgeschäftsstelle